

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Sozialausschuss	23.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Rahmenkonzeption (inklusive) Ferienangebote

Anlagen: Rahmenkonzeption Ferienangebote

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss nimmt den aktuellen Stand der Rahmenkonzeption (inklusive) Ferienangebote zur Kenntnis.
2. Zur Einführung und Umsetzung der Rahmenkonzeption werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 befristet bis zum 31. Dezember 2026 jährlich 100 TEUR bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit fachlich geeigneten Anbietern zu schließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Sozialausschuss ist für die Verwendung der aus einem Nachlass vorhandenen zweckgebundenen Mittel in Höhe von 812 TEUR zuständig, die Menschen mit Behinderungen zugutekommen sollen. Davon sind für das Projekt MIMAMO plus 219 TEUR bis 31. März 2024 gebunden. Für den Zeitraum 01. April 2024 bis 31. März 2025 sollen für die Verlängerung des Projekts weitere 73 TEUR entnommen werden (siehe Sitzungsvorlage 148/2023). Aus den noch freien Mitteln von rund 520 TEUR sollen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 jährlich 100 TEUR zur Finanzierung einer Personalstelle (Basis TVÖD SuE Entgeltgruppe S12) einschließlich Regiekosten entnommen werden. Die Abwicklung erfolgt im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, unter Produktgruppe 3100 (P3100040302). Ein Haushaltsplanansatz ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung:

Der Sozialausschuss hat die Verwaltung am 24.02.2022 beauftragt, eine Rahmenkonzeption zu Ferienangeboten für den Landkreis Esslingen unter Berücksichtigung inklusiver als auch nicht inklusiver Angebote zu erarbeiten (Vorlage 006/2022). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2023 wurde auf Antrag der Fraktion Die Grünen die Beratung und Beschlussfassung vertagt. Der Sozialausschuss folgte diesem Antrag. Zielsetzung war, noch offene Fragestellungen in der bestehenden Arbeitsgruppe zu klären und den Konzeptionsentwurf zu überarbeiten.

Die Verantwortung der **Konzeptionsentwicklung** lag grundlegend bei der Behindertenhilfeplanung im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung. Unter fachlichen Gesichtspunkten und Beteiligungsaspekten hat sich die mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen von Angehörigen besetzte Arbeitsgruppe in drei Folgeterminen vertieft mit der Konzeption befasst. Dabei wurden die Rückmeldungen einzelner Beteiligter und der Fraktionen ausführlich erörtert und konsensual in die beigelegte Rahmenkonzeption einbezogen.

Im Vorfeld der Konzeptionsentwicklung erfolgte bereits eine **Bedarfsabfrage** bei den Familien mit behinderten Kindern und eine ausführliche Erhebung der Angebotsseite bei den verschiedenen Ferienanbietern im Landkreis.

Die überarbeitete Rahmenkonzeption bildet den fachlichen Rahmen, indem sich die Vielfalt der Ferienangebote im Landkreis Esslingen entfalten soll. Sie ist **keine Leistungsvereinbarung** für eine Förderung. Die Konzeption, Ausgestaltung und Finanzierung der Angebote, z. B. der Einsatz von Hauptamt und Ehrenamt, Räume, Qualifizierung und anderes obliegt dem jeweiligen Anbieter bzw. Träger und ist je Ferienangebot höchst unterschiedlich. Dies ist im Sinne der **Subsidiarität und Angebotsvielfalt** erwünscht.

Die Ausweitung inklusiver und nicht inklusiver Angebote, die Umsetzung und Qualifizierung der Assistenzleistungen sowie die Bereitstellung von barrierefreien Bedingungen stellen wesentlichen **Ziele** der Weiterentwicklung dar. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gefördert und in ihren Teilhabemöglichkeiten gestärkt werden.

Mit den Trägern der Offenen Hilfen wurde eine Vereinbarung getroffen, welche die **Finanzierung und die Rahmenbedingungen** von Ferienangeboten für Kinder bzw. Jugendliche mit Schwermehrfachbehinderungen ab 2024 umfassen, und die Rahmenbedingungen verbessern. Mit Villa e.V. wurde eine Vereinbarung zur Finanzierung der Overheadkosten der Assistenzkräfte mit Beginn der Sommerferien 2023 abgeschlossen.

Ein weiterer Ausbau der Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist nicht zielführend und als Freiwilligkeitsleistung zudem mit hohen Kosten verbunden. Zielsetzung einer Umsetzung sollte sein, Ferienangebote in den unterschiedlichen Ferienzeiten vorzuhalten, die in der Fläche und sozialraumnah eingebunden sowie möglichst inklusiv ausgerichtet werden.

Grundsätzliche Handlungsfelder und Zielperspektiven:

1. Die **Ferienanbieter** weiten ihre Angebote aus und verbessern die Zugänge für alle Kinder, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Die erforderlichen Assistenzleistungen werden für die Leistungsberechtigten über die Eingliederungshilfe finanziert und sind durch die Anbieter umsetzbar. Diese haben in der Regel die erforderlichen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und können zwischen Angeboten, Bedarfen und der Personalakquise die passenden Verbindungen herstellen.
2. **Kommunen und Trägern** gelingt es, barrierefreie Rahmenbedingungen vorzuhalten und bei Bedarf Assistenzkräfte zu qualifizieren. Dies soll ggfls. in den Aufbau und die Weiterführung eines regionalen Assistenzpools münden.
3. Der **Landkreis** fördert befristet für drei Jahre eine Fachberatung inklusive Ferienangebote. Diese unterstützt die Kommunen, die Träger und Anbieter der Ferienmaßnahmen, um bspw. lokale Assistenzpools aufzubauen sowie inklusive Angebote auszugestalten und zu erweitern. Dazu wird an vier Standorten im Landkreis (Gebietskörperschaften Raum Esslingen, Fildern, Kirchheim und Nürtingen) jeweils ein Deputat von einer 0,25 Vollzeitstelle zuzüglich von Sach- und Regiekosten für drei Jahre befristet zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben können von einer Kommune, einem Träger oder einem geeigneten Anbieter übernommen werden. Voraussetzung ist, dass eine Fachlichkeit vorhanden sowie eine gute Einbindung in der jeweiligen Raumschaft gegeben ist und Synergien vor Ort gebildet werden können.

Die **Fachberatung** unterstützt den Aufbau von lokalen Assistenzpools. Sie berät Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Träger und Anbieter von Ferienangeboten. Für Eltern und Familien stellt sie Informationen bereit. Sie bringt Kooperationspartner zusammen, zeigt Gelingensfaktoren auf und wirkt auf eine inklusive Ausgestaltung vorhandener und neuer Ferienangebote hin. Eine Aufgabenbeschreibung ist Teil der vertraglichen Regelung zwischen der Verwaltung und dem jeweiligen Anstellungsträger.

Fazit:

Der Auftrag zu einer **inklusiven Ausrichtung** der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche ist im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention, des Bundesteilhabegesetzes und insbesondere durch die Reform des Sozialgesetzbuches Teil VIII mitbestimmt. Er umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Ferienangebote unterschiedlicher Anbieter in den Städten und Gemeinden im Landkreis und die nichtinklusiven bzw. inklusiven Ferienangebote der Offenen Hilfen der Behindertenhilfe.

Die Kosten der Assistenzleistungen einschließlich der angemessenen Overheadkosten werden im Einzelfall bedarfsbezogen über die Eingliederungshilfe finanziert. Die Träger der Ferienangebote kalkulieren ihre Aufwendungen für auskömmliche Assistenzleistungen plausibel und wirtschaftlich. Die Verwaltung hat den erleichterten Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Entwicklung eines vereinfachten Antragformulars umgesetzt.

Zu den Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten gehört nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz auch die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden. Durch diese Vernetzungsfunktion wird die Umsetzung der inklusiven Ausrichtung der Ferienangebote unterstützt.

Mit der vorgelegten und modifizierten Rahmenkonzeption sowie durch die geplante Fachberatung wird der inklusiven Ausrichtung und einer Erweiterung der Angebote Rechnung getragen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung werden durch die Unterarbeitsgruppe (UAG) Gemeinwesenorientierung, Bürgerschaftliches Engagement und Sport begleitet.

Die bei den Anbietern von Ferienmaßnahmen vorhandene grundsätzliche Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen stellt eine günstige Voraussetzung für die Ausweitung der inklusiven Angebote dar und trägt einen wesentlichen Teil zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im Landkreis bei.

Herr Köber führt in die Thematik ein und steht für Fragen zur Verfügung.

gez.
Heinz Eininger
Landrat